

## Protokoll - Workshop 4:

### Junge Menschen in Teilzeitausbildung brauchen eine gesicherte Finanzierung des Lebensunterhalts

Folgende Themen wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert:

- Schwierigkeiten bei der Beantragung von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB): Die jungen Mütter und Väter sind meist unabhängig von den Eltern, dennoch wird das Einkommen der Eltern als Grundlage der Berechnung genutzt. Mögliches Instrument der Problemlösung wäre eine elternunabhängige BAB.
- Heranziehung von Verwandten zur Hilfeleistung: BAB ist eine bedarfsabhängige Leistung, daher werden Eltern zunächst herangezogen. Kann oder will die Familie nicht leisten, geht die Agentur für Arbeit nach § 72 SGB III in Vorleistung.
- Problem der Finanzierungsübergänge: Wechselt beispielsweise eine ALG II-Empfängerin zu einer Ausbildung und hat Anspruch auf BAB, kommt es zu einer Lücke beim Erhalt der Leistung, da Arbeitslosengeld II am Anfang des Monats, BAB zum Ende des Monats ausgezahlt wird. Überbrückungsmaßnahmen werden von Bundesland zu Bundesland und sogar von Region zu Region unterschiedlich gehandhabt. Ein sog. Einstiegsgeld in Form eines einmonatigen Darlehens für Auszubildende zur Überbrückung des Übergangs von ALG II in BAB soll Abhilfe schaffen. Ein Gesetzesvorschlag wurde dem Bundestag vorgelegt. Hinweis: Es handelt sich dabei nicht um das Einstiegsgeld nach § 16 b SGB II.
- Die Kürzung der Ausbildungsvergütung von Teilzeitauszubildenden.
- Betriebe und Azubis müssen Kooperationen und Netzwerke bilden.

Workshop 4 wurde unterstützt durch Beiträge von:

- Peter Gorzkulla-Lüdemann, Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Hamburg: Herr Gorzkulla-Lüdemann stellte die verschiedenen Töpfe vor, aus denen Auszubildende Leistungen beantragen können.
- Karin Linde, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH Bottrop: Frau Linde stellte über den Finanzierungsaspekt hinaus die Aktivitäten, regionalen Netzwerke und Beratungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung und Bekanntmachung der Teilzeitberufsausbildung vor, darunter die sog. TEP- Projekte (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen).
- Kerstin Degener-Kirsch, RE/init Recklinghausen: Frau Degener-Kirsch führte in ihrem Vortrag die von Herrn Gorzkulla-Lüdemann und Frau Linde vorgestellten Aspekte zusammen und schildert aus der Projektpraxis heraus, wie sich die Finanzierung des Lebensunterhalts der Auszubildenden darstellt, welche Probleme auftreten (können) und welche Lösungsmodelle bei der Projektarbeit entwickelt wurden.

#### Ergebnisse, Forderungen, Empfehlungen:

- Alle bisherigen Informationen sollen zusammengefasst werden, um Informationslücken zu füllen, bspw. in Form eines (Online-)Newsletters.
- Bildung von Netzwerken, um Probleme schnell und unkompliziert zu lösen. Es wird angeregt, einen Leitfaden mit guten Praxisbeispielen für regionale Netzwerke zu entwerfen, der als Orientierung zur Netzwerkbildung herangezogen werden kann.
- Informationsschreiben an die Ministerien, um das Thema Teilzeitberufsausbildung auf höherer Ebene zu platzieren.
- Forderung nach elternunabhängige BAB und/oder bedarfsunabhängige BAB
- Lösungen für Finanzierungsübergänge finden und anwenden: So ist das Einstiegsgeld in Form eines Darlehens weitgehend unbekannt.
- Hinweis, dass Anträge (z. B.) rechtzeitig ausgefüllt und versendet werden sollten, um die mögliche Finanzierungslücken so gering wie möglich zu halten.
- Allgemein gültige Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen
- Benennung einer zentralen Ansprechstelle, bspw. wären Jobcentern als eine solche Stelle denkbar.

Moderation: Satiye Sarigöz, Programmstelle JOBSTARTER

Protokoll: Silvia Narres, Programmstelle JOBSTARTER